



Checkliste zum Berufsausbildungsvertrag!

Angaben im Vertrag:

Bei der Erstellung des Ausbildungsvertrages durch die Handwerkskammer wird unter Punkt E die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, unter Punkt F die angemessene Vergütung und unter Punkt G der Urlaubsanspruch eingetragen. Hier werden die tariflich festgesetzten Werte oder Empfehlungen als Berechnungsgrundlage verwendet.

Sind alle Angaben auf dem Ausbildungsvertrag korrekt?

Falls nicht, informieren Sie uns bitte umgehend und der Ausbildungsvertrag wird geändert.

Ärztliche Erstuntersuchung

Die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz eines Auszubildenden* unter 18 muss vor Ausbildungsbeginn der Handwerkskammer vorgelegt werden (Siehe Merkblatt). Keine Eintragung in die Lehrlingsrolle ohne die Vorlage der Erstuntersuchung.

Unterschriften

Die 3 Exemplare des Berufsausbildungsvertrages werden von allen Vertragsparteien unterschrieben. Ausbildender (Ausbildungsbetrieb), Auszubildende/r und bei minderjährigen Auszubildenden der/die gesetzliche(n) Vertreter.

Zeugnisse

Bei einer Verkürzung der Ausbildungszeit (Berufsfachschule, allgemeinbildender Schulabschluss, usw.) bitten wir Zeugniskopien umgehend bei uns einzureichen.
Ohne Zeugnisvorlage kann keine Anrechnung erfolgen!

Berufsschule

Bitte denken Sie daran, ihre(n) Auszubildende(n) bei der zuständigen Berufsschule anzumelden.

Wer bekommt was?

Ein unterschriebenes Vertragsexemplar muss unverzüglich nach Abschluss des Ausbildungsvertrages, spätestens bei Beginn der Ausbildung an die Handwerkskammer eingereicht werden.

Ein Vertragsexemplar, die Ausbildungsordnung, die Liste der überbetrieblichen Lehrgänge sowie der Ausbildungsnachweis ist dem/der Auszubildenden kostenlos bei Ausbildungsbeginn auszuhändigen.

Datenaktualisierung

Bitte denken Sie daran, Änderungen wie die Anschrift, Ausbildungsbeginn, Telefonnummer, E-Mail umgehende der Handwerkskammer mitzuteilen.

*Soweit in dieser Zusatzvereinbarung keine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wird, dient dies allein der Vereinfachung der Lesbarkeit.

Auch dort werden alle Menschen angesprochen – unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d)



Ausbildungsnachweis Bezugsquelle / Ausbildungsvergütung / digitale Dokumente – immer aktuell unter:

www.hwk-freiburg.de => Ausbildung => Für Betriebe

Ansprechpartner im Fachbereich Ausbildungsberatung/Lehrlingsrolle

Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Freiburg

bedeutet praxisnahe Hilfe für Betriebsinhaber, Ausbilder, Lehrlinge, Eltern und Lehrer.

Bei allen Fragen rund um die Ausbildung sind die Ausbildungsberater der Handwerkskammer Freiburg Ihre kompetenten Ansprechpartner.

Sie informieren über... Ausbildungsberufe, Ausbildungsinhalte, Ausbildungsanforderungen, Berufsschule, überbetriebliche Ausbildung und Prüfungen

Sie beraten z.B. zu...

- Rechtsfragen zum Thema Berufsausbildung
- Berichtsheft (Ausbildungsnachweis)
- Jugendarbeitsschutz-/ Mutterschutz- / und Arbeitszeitgesetz
- Urlaubsanspruch
- Ausbildungsvergütung
- Abkürzung der Ausbildungszeit vor und während der Ausbildung
- Verlängerung der Ausbildungszeit
- Ausbildungsbegleitende Hilfen

Sie vermitteln bei... Problemen zwischen Betrieb, Lehrling und Schule, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Ausbildungsberater:

Landkreise Freiburg und Lörrach

Jörg Wiebeck

Telefon: 0761 21800 230

joerg.wiebeck@hwk-freiburg.de

Landkreise Emmendingen und Ortenau

Petra Röderer

Telefon: 0761 21800 270

petra.roederer@hwk-freiburg.de

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Gerd Holzenthaler

Telefon: 0761 21800 240

gerd.holzenthaler@hwk-freiburg.de

Lehrlingsrolle:

Landkreise Freiburg, Breisgau- Hochschwarzwald und Emmendingen

Christian Rombach

Telefon: 0761 21800 200

christian.rombach@hwk-freiburg.de

Landkreise Ortenau und Lörrach

Christiane Kabis

Telefon: 0761 21800 210

christiane.kabis@hwk-freiburg.de